

Reglement für die Teilnahme an der 14. Arlberg Classic Car Rally 2023



Lech
Zürs  **ARLBERG**

Inhaltsverzeichnis

1.	VERANSTALTER/BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG	3
1.1.	TEILNEHMER-VERBINDUNGSMANN	3
2.	ZUGELASSENE FAHRZEUGE	3
2.1.	FAHRZEUGKENNZEICHEN – FAHRZEUGZULASSUNG	3
3.	NENNUNG	4
4.	HAFTUNGSAUSSCHLUSS	4
5.	MEDIENBERICHTERSTATTUNG	4
6.	ABLAUF DER OLDTIMER-RALLY	4
6.1.	DOKUMENTEN- UND FAHRZEUGABNAHME	4
6.2.	TEILNEHMERBRIEFING	5
6.3.	VORSTART	5
6.4.	FAHRZEUG- UND TEAMWECHSEL	5
6.5.	ROADBOOK	5
6.6.	ZEITMESSGERÄTE & SANDUHRKLASSE	5
6.7.	BORDKARTE	5
6.8.	STARTZEITEN	5
6.9.	DURCHFARTSKONTROLLEN (DK)	6
6.10.	ZEITKONTROLLEN (ZK)	6
6.11.	WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)	7
6.11.1.	Sollzeiten	7
6.11.2.	Lage der WPs	7
6.11.3.	Kurz-WP	7
6.11.4.	Geheime WP	8
6.11.5.	Mehrfach-WP	8
6.11.6.	Lang-WP	9
6.11.7.	Roll-WP	9
6.11.8.	Parallel-WP	9
6.11.10.	Geheime WP mit Flaggenstart	10
6.11.11.	Lech Mans Sprint WP	10
7.	WERTUNG	10
7.1.	PUNKTEKATALOG	10
7.2.	WP-KOEFFIZIENT FÜR VORKRIEGSFAHRZEUGE (BIS BAUJAHR 1950)	10
7.3.	BEHINDERUNG INNERHALB EINER WERTUNGSPRÜFUNG	10
7.3.1.	Einspruch und Beschwerden	11
7.4.	STREICHRESULTAT BEI WERTUNGSPRÜFUNGEN	11
7.5.	EX AEQUO	11
7.6.	SONDERWERTUNGEN	11
7.6.1.	Originalste Team-Kleidung der Fahrerteams	11
7.6.2.	Foto-Stopp in einer Wertungsprüfung	11
7.6.3.	Schnitt Überwachung	11
7.6.4.	Startverzögerung	11
8.	AUSHANG DER ERGEBNISSE	12
9.	SIEGEREHRUNG	12
10.	UMWELTREGEL	12
11.	ANHANG RALLY-SYMBOLS: „ZEICHEN-SPRACHE“	12

1. VERANSTALTER/BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Veranstalter:	Lech Zürs Tourismus GmbH, A-6764 Lech am Arlberg.
OK-Präsident:	Tourismusdirektor Hermann Fercher
Projektleiter LZTG:	Florian Hitschfel
Rallyeleiter:	Armin Schwarz
Zeitnahme-Obmann:	Philipp Pongratz
Roadbook:	Armin Schwarz Stefaan van Hooreweghe
Streckensicherung:	Stefaan v Hooreweghe
Teilnehmer-Verbindungsmann:	Gery Hofer
Rallye-Büro:	Verena Braun

Die ARLBERG CLASSIC CAR RALLY ist eine Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsfahrt für historische Automobile. Auf der gesamten Strecke gelten die Bestimmungen der Österreichischen, Italienischen und Schweizer Straßenverkehrsordnung. Auf die Einhaltung der Geschwindigkeits-Limits, das Mitführen von Warndreieck, Warnwesten sowie die Empfehlung, auch am Tag mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren, wird ausdrücklich hingewiesen.

Der aktuelle Zeitplan der Veranstaltung wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Offizielle Mitteilungen des Veranstalters und Änderungen einzelner Punkte dieses Reglements oder Abweichungen des Zeitplans werden während der Veranstaltung als Bulletin im Veranstaltungsbüro ausgehängt.

1.1. TEILNEHMER-VERBINDUNGSMANN

Die grundsätzliche Aufgabe des Teilnehmer-Verbindungsmannes ist es, den Teams Informationen oder Klarstellungen in Zusammenhang mit den Bestimmungen und dem Ablauf der Veranstaltung zu erteilen. Die genauen Aufenthaltsorte- und Zeiten während der gesamten Veranstaltung werden bei der Dokumentenabnahme und am Infoboard veröffentlicht.

2. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Teilnehmen können Teams mit automobilen Klassikern bis Baujahr 1975, die eine gültige Straßenzulassung besitzen. Die Teilnahme erfolgt auf Einladung des Veranstalters LZT, der sich wegen der begrenzten Anzahl von Startplätzen die Auswahl vorbehält. Das Starterfeld wird in Klassen eingeteilt: Das Starterfeld ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt.

- Klasse 1: bis 1949
- Klasse 2: 1950 – 1960
- Klasse 3: 1961 – 1965
- Klasse 4: 1966 - 1975

Zugelassen sind alle historisch wertvollen Drei- und Vierradfahrzeuge (ausgenommen Motorräder), die den Bestimmungen des Reglements entsprechen. Replikas oder Umgebaute Fahrzeuge werden nur unter den Voraussetzungen der Originalität ohne Abweichungen der Bauart oder dem Aussehen zugelassen.

2.1. FAHRZEUGKENNZEICHEN – FAHRZEUGZULASSUNG

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVO Österreichs, Schweiz und Deutschlands entsprechen. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird. Ausgeschlossen sind rote 06-Kennzeichen sowie Kurzzeitkennzeichen.

3. NENNUNG

Die Anmeldung zur ARLBERG CLASSIC CAR RALLY 2023 ist auf dem offiziellen Nennformular bis zum 31. März 2023 an den Veranstalter zu senden. Mit der Teilnahmebestätigung ist die Anerkennung dieses Reglements verbunden. Das Nenngeld beträgt pro Team (zwei Personen) € 2.550,00 (inkl. MwSt.) und wird mit der Teilnahmebestätigung in Rechnung gestellt. Im Nenngeld enthalten sind die Rallye-Unterlagen, Rallye-Verpflegung und zwei Abendveranstaltungen. Das Nenngeld ist innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen.

Eine evtl. Stornierung der Nennung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall behält sich der Veranstalter eine Teilrückzahlung des Nenngeldes vor:

30 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des Nenngeldes
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	wird keine Rückzahlung geleistet.

Mannschaftswertung: Hierfür können bei der Dokumentenabnahme Teams genannt werden. Eine Mannschaft kann aus mindestens drei und maximal fünf Teams bestehen. Gewertet werden die drei bestplatzierten Teams in der Gesamtwertung.

4. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter weist darauf hin, dass er keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden übernimmt, die während der Veranstaltung eintreten können. Fahrer/in und Beifahrer/in tragen die alleinige Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Sie erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Personenschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden, die durch das Anbringen der Startnummern oder Rallyschilder am Fahrzeug entstehen.

Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensersatzansprüche. Wir behalten uns vor, diesen Event aus Gründen von COVID-19 abzusagen oder in geänderter Form insb. unter angemessener Änderung der Teilnehmerzahl, des Veranstaltungsortes, der Strecke und/oder des Programmes durchzuführen.

5. MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Die teilnehmenden Teams geben ihre Zustimmung, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse über Medien verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche jedweder Art gegen den Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

6. ABLAUF DER OLDTIMER-RALLY

6.1. DOKUMENTEN- UND FAHRZEUGABNAHME

Jedes teilnehmende Team muss sich innerhalb der vom Veranstalter bekannt gegebenen Zeit im Veranstaltungsbüro einfinden und folgende Dokumente vorlegen: gültiger Führerschein des Fahrers, Fahrzeugpapiere gemäß den nationalen Bestimmungen des Herkunftslandes für das genannte Fahrzeug sowie Versicherungsnachweis.

Zur Kennzeichnung des Fahrzeugs werden je zwei Startnummern und zwei Rallyeschilder ausgegeben, die vor der technischen Abnahme anzubringen sind. Ggf. ist die Nennung für die Mannschaftswertung vorzunehmen. Die Startnummern müssen gut sichtbar links und rechts auf den Türen angebracht werden.

Bei der technischen Abnahme werden Marke/Modell des gemeldeten Fahrzeugs, Übereinstimmung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (Licht, Reifen etc.) sowie das Uhrenequipment nach 6.4. geprüft. Die Freigabe erfolgt durch eine Plakette. Veränderungen nach der technischen Abnahme, die gegen dieses Reglement verstoßen, führen zur Disqualifikation.

6.2. TEILNEHMERBRIEFING

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine verbindliche Teilnehmerbesprechung abgehalten. Hier werden aktuelle und sicherheitsrelevante Information seitens des Veranstalters an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend.

6.3. VORSTART

Um den öffentlichen Verkehr während der Startprozedur zu entlasten, werden die Teilnehmerfahrzeuge unmittelbar vor dem Podiumsstart am Rüfplatz in einen Vorstartbereich gemäß ihrer Startreihenfolge aufgestellt. An der Ausfahrt des Vorstartbereichs ist eine DK eingerichtet, diese zählt zur Veranstaltung und muss passiert werden.

6.4. FAHRZEUG- UND TEAMWECHSEL

Startnummern werden nach Baujahr vergeben, sollte ein Teilnehmer sein genanntes Fahrzeug wechseln behält er seine Startnummer ungeachtet eventueller Baujahrveränderungen. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, den Teilnehmer hinter dem Feld einzuordnen oder seine Nennung zurückzuweisen. Bei einem Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung wird das Team nur in die Tageswertung und nicht in die Gesamt- und Klassenwertung aufgenommen.

Fahrer- oder Beifahrerwechsel ist möglich. Er ist dem Veranstaltungsbüro schriftlich mitzuteilen. Ansonsten wird das zuerst genannte Team in allen Ergebnislisten geführt.

6.5. ROADBOOK

Das im Veranstaltungsbüro ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenführung sowie die Fahrzeiten und Wertungsprüfungen. Die Strecke wird im Roadbook mit Chinesenzeichen und Kartenskizzen dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass der Verlust des ausgehändigten Roadbook mit Strafpunkten belegt wird (siehe Punktekatalog). Außerdem wird eine Gebühr von € 50,00 für den Ersatz erhoben.

6.6. ZEITMESSGERÄTE

Bei der ARLBERG CLASSIC Car Rally sind sowohl mechanische als auch elektronische Messmittel erlaubt. Teams, die rein mit mechanischer Zeitmessung starten, müssen sich in der „Sanduhrklasse“ anmelden. Das muss bei der Dokumentenabnahme bereits erfolgen. Diese werden durch einen Aufkleber bei der technischen Abnahme gekennzeichnet. Es genügen zwei Uhren. Erlaubt sind ausschließlich mechanische Uhren mit Analoganzeige (ohne Batterien) und mechanische Tripmaster für die Teilnahme in der Sanduhrklasse.

Der Veranstalter behält sich während der Veranstaltung Kontrollen vor. Ein Verstoß wird mit sofortigen Wertungsausschluss geahndet.

6.7. BORDKARTE

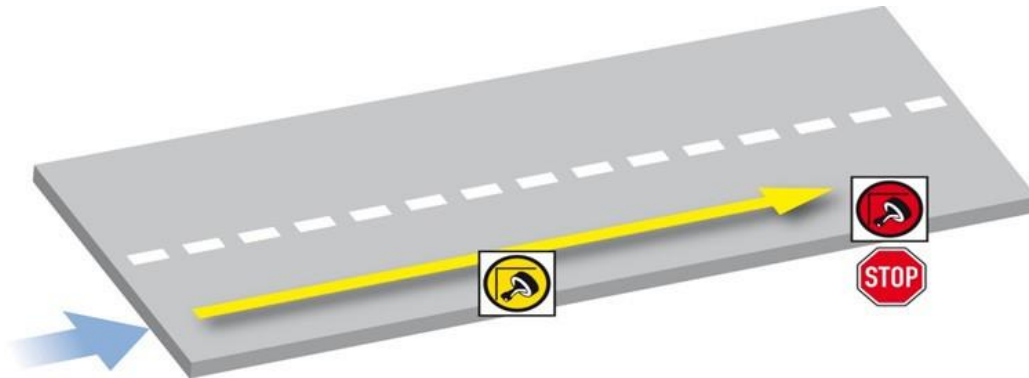
Jedes Team erhält neben dem Roadbook drei Bordkarten, auf denen die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen (ZKs) angegeben sind und die Stempel für die Durchfahrtskontrollen (DK) eingetragen werden. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden. Die Bordkarten werden bei der Dokumenten Abnahme an die Teilnehmer übergeben. Ein Verlust der Bordkarte wird mit Strafpunkten belegt (siehe Punktekatalog). Die Bordkarte ist an der jeweils im Roadbook klar beschriebenen Kontrollstelle abzugeben.

6.8. STARTZEITEN

Die Startzeiten werden im Veranstaltungsbüro und am Start ausgehängt. Es gilt die Veranstalter- Uhrzeit, die an der Start ZK einzusehen ist. Die Fahrzeuge werden am Freitag und Samstag im Abstand von 60 sec., beim Prolog am Donnerstag im Abstand von 30 sec. gestartet. Die Startzeiten am Start sind verbindlich einzuhalten. Jede Abweichung zu früh oder zu spät wird bestraft (siehe Punktekatalog).

6.9. DURCHFAHRSKONTROLLEN (DK)

An einer DK wird die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt. Für die Vorlage der Bordkarte zum Stempeln an der DK ist das Team selbst verantwortlich. An einer DK wird vom Kontrollposten die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Nichtanfahren einer DK wird mit Strafpunkten geahndet. Der Veranstalter behält sich die Durchführung von geheimen Durchfahrtskontrollen vor. Die Anfahrt der geheimen DK wird mit einem Stempel auf der Bordkarte bestätigt. Anfahren einer DK aus der falschen Richtung sowie Nichtanfahren einer DK wird bestraft (siehe Punktekatalog).



6.10. ZEITKONTROLLEN (ZK)

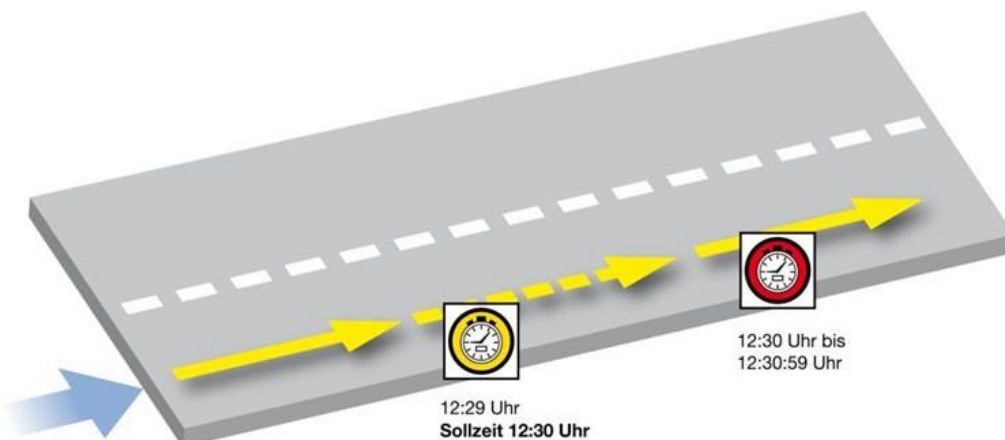
Die Fahrzeiten für die Streckenabschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich. Für zu frühes oder zu spätes Eintreffen an einer ZK gibt es pro Minute Strafpunkte. Vorzeitige Ankunft ist nur dann erlaubt, wenn es im Roadbook oder der Bordkarte klar beschrieben ist. Die Zeit für die jeweiligen Mittagspausen ist im entsprechenden Fahrabschnitt mit eingerechnet.

Sollzeit an der Zeitkontrolle: 12:30
Passieren des gelben Kontrollschild: ab 12:29:00
Übergabe der Bordkarte zum Zeiteintrag: 12:30:00 bis 12:30:59

D.h. die Einfahrt in die Kontrollzone (gelbes Schild), kann eine Minute vor der benötigten Sollzeit erfolgen. Am roten Schild erfolgt nach Übergabe der Bordkarte an das Kontrollpersonal der Zeiteintrag.

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Ankunftszeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- a) für Verspätung: siehe Punktekatalog
- b) für zu frühe Ankunft: siehe Punktekatalog



6.11. WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

Der Ablauf und die Zielsetzung der jeweiligen Wertungsprüfung werden im Roadbook klar beschrieben. Siehe hierzu auch unter

10. Anhang „Rallye-Symbole“ und die Orientierungsskizzen im Roadbook.

6.11.1. Sollzeiten

Die Wertungsprüfungen werden auf eine im Roadbook vorgegebene Sollzeit gefahren. Achtung: Der Veranstalter behält sich vor, für einige WPs erst am Start die geltende WP-Zeit durch die Zeitnehmer bekannt zu geben.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden.

Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 sec.

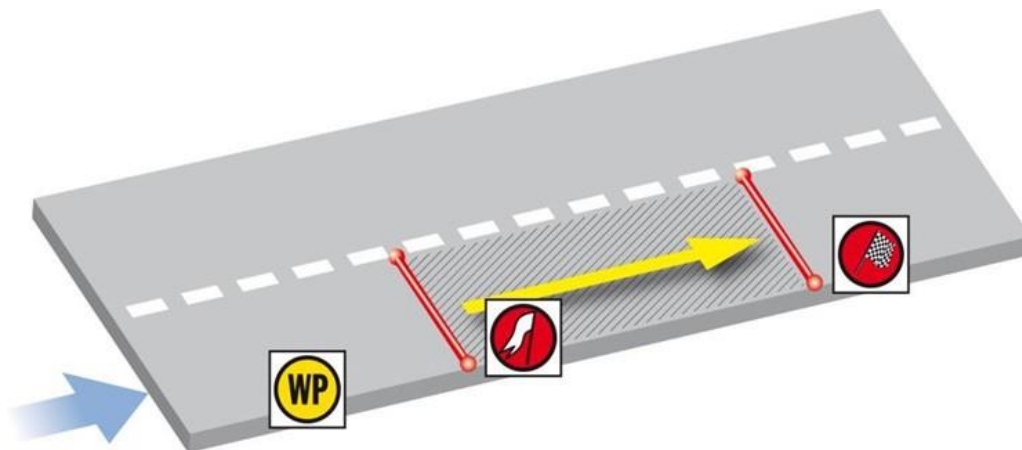
Die WPs öffnen 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Teilnehmerfahrzeugs und schließen 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten gestarteten Fahrzeugs.

6.11.2. Lage der WPs

Die WPs werden durch ein gelbes „WP“-Schild angekündigt. Hier müssen Sie anhalten und auf die Startfreigabe durch den Streckenposten warten. Das Ziel einer WP ist durch ein rotes Zielflaggen-Symbol markiert.

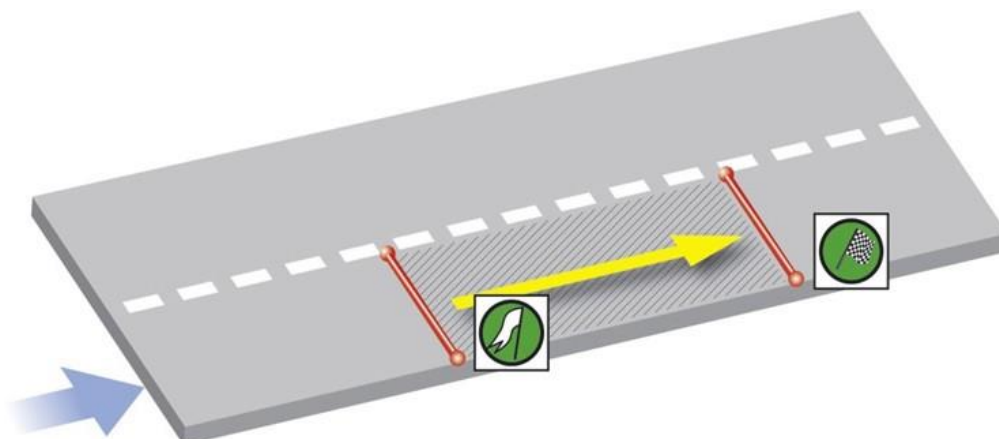
6.11.3. Kurz-WP

Anhalten zwischen dem gelben WP-Schild und rotem Zielflaggen-Symbol bei Kurz-WPs ist nicht erlaubt und wird mit Strafpunkten geahndet.



6.11.4. Geheime WP

An jeden Rallyetag können eine oder mehrere geheime WP's eingebaut sein (vor, in oder nach bekannten Wertungsprüfungen). Sie ist stets 75 m lang und ist mit einer Sollzeit von 10 sec. zu absolvieren. Die Start- und Ziellinien werden durch grüne Schilder gekennzeichnet. Kein Anhalten vor oder während der geheimen WP ist erlaubt.



6.11.5 Geheime WP mit Flaggenstart

Eine besondere Art der geheimen Wertungsprüfung ist die geheime Wertungsprüfung mit Flaggenstart.

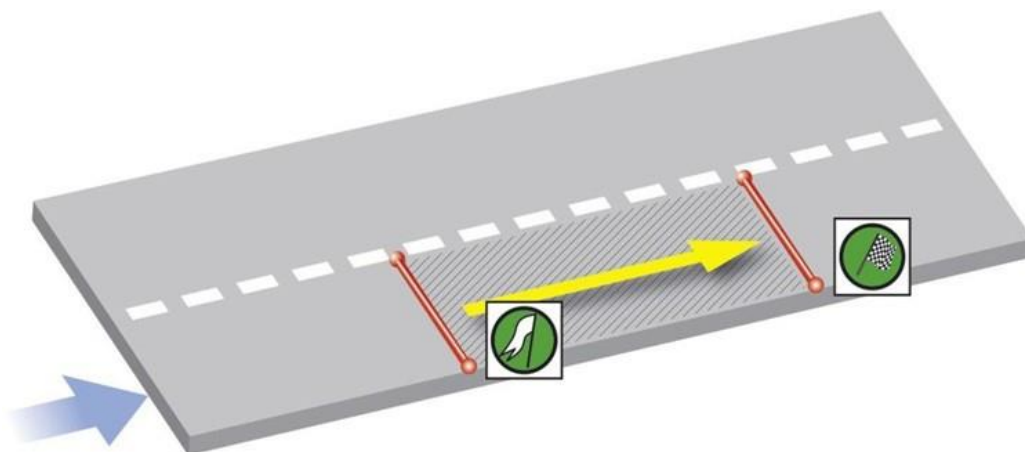
In jeder Etappe kann es eine oder mehrere geheime Wertungsprüfung(en) mit Flaggenstart geben. Sie können vor oder nach bekannten Wertungsprüfungen integriert sein. Diese ist wie im Reglement (Art.7.11.5) beschrieben, immer 75 m lang und mit einer Sollzeit von 10 sec zu absolvieren.

Der Start wird nicht wie üblich mit einem grünen Schild am Streckenrand angezeigt.

Innerhalb der zu fahrenden Etappe kann (auch innerhalb einer regulären WP) zu jederzeit durch einen Streckenposten eine geheime WP durch Zeigen der grünen Flagge angezeigt werden.

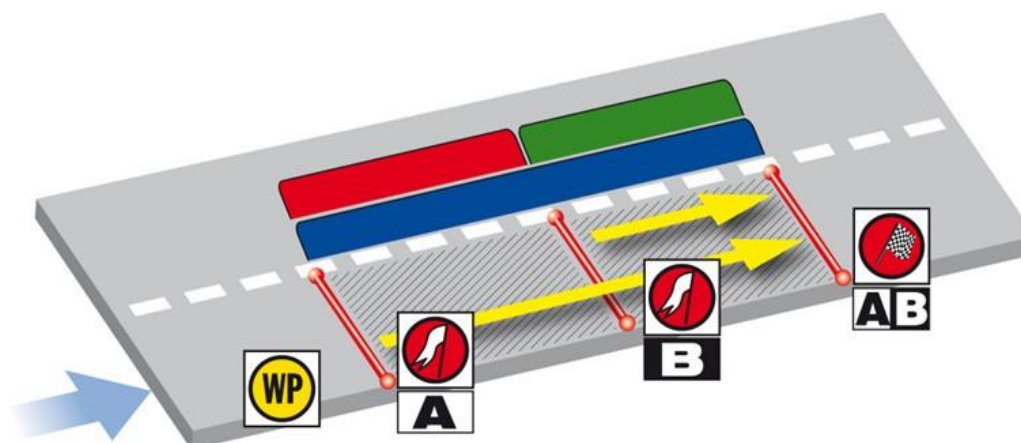
Die Zeitmessung erfolgt auf Höhe des Streckenposten durch Auslösen der Lichtschranke und/oder des Druckschlauches. Das Ziel der geheimen WP wird mit dem „Grünen Ziel-Flaggen-Symbol“ angezeigt.

Das Anhalten nach zeigen der grünen Flagge durch den Streckenposten ist verboten und wird mit 200 Punkten bestraft (siehe Strafenkatalog).



6.11.6 Mehrfach-WP

Sie können hintereinander oder ineinander liegen. Die gefahrenen Zeiten für die einzelnen Abschnitte werden in den Ergebnislisten getrennt dargestellt, jedoch als Punktesumme der Mehrfach-WP ausgewiesen. Beispiel: Doppel-WP 2x Start, 1x Ziel.



6.11.10 „Lech Mans Sprint“ WP

Bei dieser WP ist der Ablauf wie folgt vorgeschrieben:

Das Teilnehmer-Fahrzeug hält zwischen dem gelben WP-Schild und dem roten START-Schild an. Ein Teammitglied steigt aus dem Fahrzeug aus. Es nimmt Sichtkontakt mit dem Zeitnehmer auf und läuft/sprintet nach dessen Freigabe die WP-Strecke (zwischen dem roten START-Schild und dem roten ZIEL-Schild) zu Fuß und stoppt dabei selbst die Zeit, die er für diese Strecke benötigt. Das Teammitglied kehrt zum Fahrzeug zurück und steigt ein. Das Fahrzeug absolviert sofort nach der Freigabe durch den Zeitnehmer die WP. Als Zeit-Vorgabe für diese WP gilt die vom Teammitglied gelaufene/gesprintete und gestoppte Zeit.

7. WERTUNG

7.1. PUNKTEKATALOG

Gewertet wird nach einem Punktesystem – je weniger Punkte umso besser.

Verspätung an der Start ZK pro Minute	100 Punkte
Zu frühes Eintreffen an einer ZK pro min	100 Punkte
Zu spätes Eintreffen an einer ZK pro min	50 Punkte
Nicht-Anfahren einer ZK oder Verspätung von mehr als 10 Minuten	500 Punkte
Nicht-Anfahren einer DK	50 Punkte
Nicht-Teilnahme an oder Nicht-Erfüllung einer WP (auch Teil-WP)	500 Punkte
Anhalten zwischen gelbem WP-Schild und Ziellinie bei Kurz-WP	100 Punkte
Anhalten innerhalb des Kontrollbereiches vor der Ziellinie bei Lang-WP	100 Punkte*
„Roll-WP“ zwischen Gelben und Roten WP Schildern den Motorstarten	100 Punkte*
„Parallel-WP“ pro 1/10 sec Abweichung von der Sollzeit (max. 250 Punkte)	5 Punkte*
Umwerfen, Verschieben oder Auslassen eines Pylon in einer WP pro Fall	20 Punkte*
Verzögerung nach Startfreigabe um mehr als 10 sec.	200 Punkte
Fehlende Bordkarte	500 Punkte
Verlust Roadbook (zusätzlich wird eine Gebühr von € 50,00 für ein Ersatz RB erhoben)	500 Punkte
Unerlaubtes Befahren der Strecke – auch Begleitfahrzeuge	1000 Punkte
Abweichung von der Sollzeit bzw. Sollzeiten bei den Wertungsprüfungen pro 1/100 sec (max. 500 Punkte pro Sollzeit)	1 Punkt
Unerlaubtes Befahren der Strecke im Vorfeld	Wertungs-ausschluss/nicht zulassen zum Start
Verstoß gegen Punkt 6.6 (Zeitmessgeräte)	sofortiger Wertungsausschluss

Schnittüberschreitung pro 1 km/h mehr 50 Punkte, 2 km/h mehr = 100 Punkte usw. (10% Toleranz)

*Zusätzlich zu den Zeit-Punkten

7.2. WP-KOEFFIZIENT FÜR VORKRIEGSFahrzeuge (BIS Baujahr 1950)

Um die Chancengleichheit zu verbessern, erhalten Teams mit einem Vorkriegsfahrzeug einen Koeffizienten von 0,90. Dieser wird mit bei den Wertungsprüfungen erreichten Strafpunkten multipliziert. Unberücksichtigt bleiben hierbei die Max-Strafpunkte je Sollzeit sowie die Strafpunkte für das Nicht-Anfahren bzw. Nicht-Erfüllen einer WP und die Strafpunkte für das Anhalten im Kontrollbereich oder Umwerfen etc. eines Pylonen.

7.3. BEHINDERUNG INNERHALB EINER WERTUNGSPRÜFUNG

Nach einer genauen Prüfung der Umstände kann einem Team in Fällen von Behinderungen eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den Wertungsprüfungen des jeweiligen Vortages (ausgenommen sind Geheim-WPs) – außer am ersten Fahrtag – ermittelt. Die Behinderung ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung spätestens 30 min nach der Ankunft (ZK-Ziel) im Veranstaltungsbüro oder beim Teilnehmer-Verbindungsmann einzureichen (Formular siehe Roadbook). Nach dieser Zeit wird der Einspruch nicht mehr angenommen.

7.3.1. Einspruch und Beschwerden

Ein Einspruch, Beschwerde oder Antrag auf Überprüfung eines Ergebnisses zu einer Behinderung während einer Wertungsprüfung kann am Donnerstag bzw. Freitag bis 30 Minuten nach Eintreffen des letzten Teilnehmers beim Fahrer-Verbindungsmann schriftlich abgegeben werden. Am dritten Rallyetag (Samstag) kann nur bis 30 Minuten nach Aushang des vorläufigen Endresultats Einspruch eingelegt werden. Jeglicher Sachverhalt ist schriftlich mit aussagefähiger Begründung beim Teilnehmer-Verbindungsmann einzureichen (Formular siehe Roadbook). Der Teilnehmer-Verbindungsmann wird jeweils am Etappenziel eines Rallyetages anwesend sein.

Einsprüche gegen Ergebnisse des ersten und zweiten Fahrtages können jeweils bis zum Start des Teilnehmers am folgenden Rallyetag beim Rallyeleiter und/ oder dem Teilnehmer-Verbindungsmann schriftlich geltend gemacht werden.

Einsprüche gegen das Ergebnis am dritten Tag – und damit auch gegen das Gesamtergebnis – können bis 30 Minuten nach Aushang erhoben werden (es gilt die Uhrzeit auf der jeweiligen Ergebnisliste). Nach Ablauf der Einspruchsfrist gelten die Ergebnisse als endgültig.

7.4. STREICHRESULTAT BEI WERTUNGSPRÜFUNGEN

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird die höchste bei einer WP (bzw. bei einer Teil-WP) erzielte Punktzahl gestrichen. Nicht eliminiert wird eine 500-Punkte-Strafe wegen Nichtanfahren oder Nichterfüllung einer WP.

7.5. EX AEQUO

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung und den Wertungsprüfungen wird zu Gunsten des Teams mit dem Baujahr des älteren Fahrzeuges entschieden.

7.6. SONDERWERTUNGEN

7.6.1. Originalste Team-Kleidung der Fahrerteams

Der Veranstalter kann eine Sonderwertung für die „originalste Team-Kleidung“ aus. Das Team (Fahrer und Beifahrer) mit dem originalsten Outfit der jeweiligen Epoche ihres Fahrzeuges (Baujahr- Klassen) erhält einen Sonderpreis. Eine unabhängige Jury bewertet während der Veranstaltung (Start zum Prolog am Donnerstag, bis Ziel am Samstag,) die Teilnehmerkleidung.

7.6.2 Foto-STOP innerhalb einer Wertungsprüfung

Es können ein oder mehrere Foto-STOP Punkte innerhalb einer Wertungsprüfung (WP) integriert sein. Dieser Foto-STOP dient dazu, alle startenden Teilnehmerfahrzeuge vor einem besonderen Objekt zu fotografieren. Innerhalb einer Wertungsprüfung (WP) wird ein Abschnitt ausgewiesen, in dem die Teilnehmerfahrzeuge stehen bleiben müssen.

Die Abschnittslänge und Abschnittszeit sind im Roadbook beschrieben.

Das Einhalten der Abschnittszeit wird mit Druckschlauch, und/oder Lichtschranke wie bei einer regulären Wertungsprüfung (WP) überwacht und ggf. bestraft (siehe Punktecatalog).

7.6.3 Schnittüberwachung

Auf der gesamten Fahrstrecke können eine oder mehrere Schnittüberwachungen eingerichtet sein. Die Schnittüberwachungen sollen dazu beitragen, dass die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten, insbesondere bei Geschwindigkeitsbeschränkungen, eingehalten werden. Die Lage der Schnittüberwachungen wird nicht bekanntgegeben. Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeiten um mehr als 10 % werden bestraft (Siehe Punktecatalog).

7.6.4 Startverzögerung

Sollte ein Teilnehmer – Team nach der Startfreigabe der Zeitnehmer/Organisationsteam nicht losfahren und den Start mehr als 10 sec. verzögern, wird er mit einer Strafe belegt (Siehe Punktecatalog). Die Freigabe kann nur durch offizielles Organisationspersonal - Zeitnahme gegeben werden. Der Teilnehmer – Team ist verpflichtet, am Start Blickkontakt mit dem Zeitnahme/Organisationspersonal vor Ort aufzunehmen. Die Vorbereitungen zur absolvierenden Aufgabe müssen vor dem gelben WP Schild erledigt sein. Es dürfen keine Behinderungen oder Verzögerungen ausgelöst werden.

8. AUSHANG DER ERGEBNISSE

Die offiziellen Ergebnisse werden an vom Veranstalter genannten Plätzen ausgehängt. Zur Klärung von Fragen enthält das Roadbook ein entsprechendes Formular, das beim Teilnehmer-Verbindungsmann mit entsprechenden Kontaktdaten wie z.B. Mobilfunknummer einzureichen ist. Alle Tages- und Gesamtergebnisse sowie WP-Ergebnisse sind online unter www.arlberg-classic-car-rally.at einzusehen.

Einsprüche gegen Ergebnisse des ersten und zweiten Fahrtages können jeweils bis zum Start des Teilnehmers am folgenden Rallyetag beim Rallyeleiter und/ oder dem Teilnehmer-Verbindungsmann schriftlich geltend gemacht werden.

Einsprüche gegen das Ergebnis am dritten Tag – und damit auch gegen das Gesamtergebnis – können bis 30 Minuten nach Aushang erhoben werden (es gilt die Uhrzeit auf der jeweiligen Ergebnisliste).

Nach Ablauf der Einspruchsfrist gelten die Ergebnisse als endgültig.

9. SIEGEREHRUNG

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung findet die Siegerehrung statt. Es werden Pokale für folgende Kategorien

vergeben: Gesamtklassement: 1.-3. Platz

Sanduhrwertung: 1.-3. Platz

Klassenwertung: 1.-3. Platz

Mannschaftswertung: 1.-3. Platz

Wertungsprüfungen: 1. Platz

Originalste Bekleidung: 1. Platz

Der Veranstalter behält sich eine weitere Aufteilung nach Klassen sowie die Vergabe von Sonderpreisen vor.

10. UMWELTREGEL

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkflächen und die Strecke nicht durch Öl, Benzin oder sonstige Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Teilnehmerfahrzeuges und sichtbaren Verlust (Tropfverlust) von Substanzen zu verwenden sind. Bei Reparaturen und dadurch möglich entstehenden Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, sind zusätzliche Sicherungen z.B. Ölwannen, zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für Nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugfahrer bzw. Eigentümer.

11. ANHANG RALLY-SYMBOLS: „ZEICHEN-SPRACHE“

(siehe Download-File)